Anhang 2 zur H. Dv/d Seite 27 a lfd. Nr./39

Oberkommando des Heeres Generalstab des Heeres General der Artillerse Nr. 1600/42 (Ib)

Hall., den 27. 4. 42 4.

Merkblätter für Aktiklerie

Mr. 34

Richtlinien für den Einscht der Sturmgeschütz-Einheiter

Bom 27. 4. 42

Nachdruck mit eingearbeitetem Anhang 2 vom 30. 8. 42 ical purose only not for sale or commercial uses only not for sale or commercial uses.

Solange die Vorschrift 200/2 m noch nicht durch eine Neufassung ersetzt ist, gelten für den Einsatz von Sturms geschützen die Richtlinien des Merkblattes 34.

Vorbemerkung:

I. Wesen und Aufgaben der Sturmgeschütze.

Das Sturmgeschütz eine 7,5 cm-Kanone auf gepanzerter Selbstfahrlasette — ist eine Angriffswasse.

Einsatz von Sturmgeschützen setzt genaue Kenntnis ihrer Eigenark, Leistungsfähigkeit und Verwendungsmöglichkeiten voraus, damit dieses besonders wertvolle Kampsmittel nicht rasch abgenußt oder zerschlagen wird.

2. Geländegängigkeit, Panzerschutz, Beweglichkeit und stete Feuerbereitschaft gestatten dem Sturmgeschütz, den Angriff der Infanterie zu begleiten und ihr eine ständige artilleristische Unterstützung auf wirksamste Kampfentsernung zu geben. Sturmgeschütze verleihen dem Angriff der Infanterie Bucht und Schnelligkeit und geben ihr einen starken moralischen Kückhalt.

Unterstützung der Infanterie im Angriff ist daher die der Eigenart der Sturmgeschütze am meisten entsprechende Aufgabe.

Einsatz als Divisions-Artillerie oder in Zusammenarbeit mit Pz.-Kampswagen entspricht nicht den taktischen und technischen Möglichkeiten der Waffe.

Das Sturmgeschütz ist besonders dazu befähigt, schnell mit guter Tresssicherheit und Wirkung seindliche Widerstandsnester und schwere Infanterie-Wassen niederzukämpsen oder Beobachtungsstellen und Wassen mit Nebolmunition zu blenden.

Im Kampf gegen gepanzerte Fahrzeuge können Sturmgeschütze leichte und mittlere Panzerkampfwagen erfolgreich bekämpfen. 4. Das Sturmgeschütz folgt der Infanterie von Schießstellung zu Schießstellung. Es seuert nur im Halten
und nur aus ofsener, gegen Erd- und Luftbeobachtung
möglichst versteckter Stellung, im direkten Richten.

Im Nahkampf ist es empfindlich, da es leicht verwundbare Seiten, oben offene Luken, außerdem geringe Nahverteidigungsmöglichkeiten hat und nur in Fahrtrichtung feuern kann.

Kärungs= und Kampfaufträge durchzuführen. Immer ist Schutz durch Infanterie erforderlich.

II. Gliederung der Sturmgeschütz-Abteilung und der Sturmgeschütz-Batterie.

5. Die Sturmgeschütz-Abteilung besteht aus dem Abteilungs-Stab mit Stabs-Batterie und 3 Sturmgeschütz-Batterien zu je 7 Geschützen (3 Züge zu je
2 Geschützen, 1 Geschütz für den Batterie-Führer).
Die sonstige Gliederung ist der einer leichten ArtillerieAbteilung (mot.) ähnlich

III. Grundsäße für den Einsatz.

Allgemeines:

6. Die Sturmgeschütz-Abteilungen gehören zur Heeres-Artilleries Zum Einsatz werden sie in der Regel Infanterie-Divisionen oder Infanterie-Divisionen (mote) unterstellt. Sie werden dann truppendienstlich durch den Artillerie-Führer der Divisionen betreut.

Die Sturmgeschütz-Abteklung ist ein Mittel in der Hand des Div.-Kors., um die Angriffskraft seiner

Infanterie an entscheidender Stelle zu stärken. Ob er die Sturmgeschüß-Abteilung dabei geschlossen im Bereich eines Inf.-Ryts einsett oder, was die Regel bildet, batterieweise auf die Ryter. aufteilt, Hängt von Lage und Gelände ab.

Grundsätlich ist der Sturmgeschütz-Verband dem Ins.-Adr. zu unterstellen, dessen Truppe er unterstüßen soll. Das gleiche gilt sinngemäß, wenn Sturmzeschütze Voraus-Abteilungen, Vorhuten oder abgezweigten Kräften zugeteilt werden.

8. Die Zersplitterung der Sturmgeschütz-Einheiten in kleine Teile (Züge, einzelne Geschütze) beeinträchtigt die Feuerkraft und erleichtert die feindliche Abwehr. Unterstützung der Infanterie durch einzelne Züge ist daher auf die Ausnahmefälle zu beschränken, in denen eine Führung der geschlossenen Batterie durch den Batterie-Führer nicht möglich ist, z. B.: Stoßtruppnyternehmen oder Einsat in unübersichtlichem Gelände.

Einsatz einzelner Geschütze ist stets zu vermeiden, weil die Geschütze im Kampf gegenseitiger Feuerunterstützung und gegenseitiger Hilfe bei Geländeschwierigkeiten sowie bei Motor- und sonstigen Schäden bedürfen.

9. Aufgaben und Ziele, die durch die schweren Waffen der Infanterie oder durch die Artillerie bekämpft werden können, sind Sturmgeschüßen nicht zusuweisen. Ihnen fallen vornehmlich solche Ziele zu, die vor Beginn des Angriffs nicht erkannt sind oder die bei oder im Verlauf des Angriffs von

anderen Waffen nicht oder nicht schnell genug Gekämpft werden können.

- 10. Einsatz von Sturmgeschützen ist besonders dann ersolgreich, wenn es gelingt, den Feind zu überraschen und ihn am rechtzeitigen Ausbau stärkerer Panzer-Abwehr zu hindern. Hierzu sind unauffällige Erkundung, gedeckte Annäherung und Bereitstellung, gedecktes Vorsahren in die Feuerstellung und überraschende Feuererössnung notwendig.
- Tie Eingehende Besprechung über den beabsichtigten Kampsplan zwischen dem Führer der Insanterie und der Sturmgeschützeinheit ist vor der endgültigen Auftragserteilung notwendig.

Stets ist anzustreben, vor dem Einsatz ein möglichst klares Bild über den Feind, vor allem über Ausstellung seiner panzerbrechenden Wassen und Lage seiner Sperren (Minen), sowie über die Beschaffenheit des Geländes zu gewinnen. Überstürzter Einsatzohne ausreichende Ausklätungs- und Erkundungsergebnisse kann den Erfolg des Angriffs in Frage stellen. Vorzeitiges Vorsühren in den Bereitstellungsraum und langes Warten setzt die Sturmgeschütze unnötigen Verlissen aus.

12. Nach Beendigung ihres Kampsaustrages sind Sturmsgeschütze, besonders in der Nacht, nicht zu Sicherungsausgaben einzuteilen, sondern zur Wiederhersstellung ihrer Kampsbereitschaft (Munitionierungsbenken und Durchsührung der notwendigen techennischen Arbeiten) aus der vordersten Linie herauszuziehen.

Für die Anterkunft sind den Sturmgeschüßen möglichst Käume zuzuweisen, in denen unter Anlehsnung an vorhandene Hallen und Maschinenräume die Instandsetzungsdienste ihre Arbeit leicht und schnell durchführen können.

Zusammenarbeit mit anderen Waffen; Zielübermittlung, Feuerleitung:

14. Die mit Sturmgeschüßen zusammenarbeitende Truppe muß Bewegungen und Kamps der Geschüße in schwierigem und minenverseuchtem Gelände mit allen Mitteln unterstüßen. Hierzu gehören Durchlotsen durch Gräben, Wasserläuse, versumpstes Gelände und durch Gassen in Minenfeldern. Zuteilung von Pionieren ist zweckmäßig. Diese sind, wenn niöglich, mit Zeitvorsprung einzuseßen.

Aufgabe der Artillerie und der schweren Waffen ist es, Sturmgeschütze durch Niederhalten oder Zersschlagen der feindlichen panzerbrechenden Waffen zu unterstützen.

15. Ziekaufklärung und Zielanweisung erfolgt in engster Zusammenarbeit mit der Infanterie.

Vor jedem Einsatz sind bei der Aussprache des Abteilungs= (Batterie- Führers mit dem Kgts.= (Batls.=) Führer die Ergebnisse der Spähtrupp= erkundung und der Geländebeobachtung für die beabsichtigte Kampfführung auszunutzen.

Während des Kampses ist zwischen den Führern der Sturmgeschüße (Abtlgs., Batterie, Zug-Führer) und den Führern der Infanterie (Rgts., Batls., Komp., Zug-Führer) immer wieder engste Verschindung zu suchen und durch persönliche Aussprache, Melder der Infanterie oder Zeichen (z. B. Deutschüsse der Infanterie in Zielrichtung) herzustellen. Entscheidend für den Erfolg ist die rasche und deutsliche Zielübermittlung an die Sturmgeschüße besonders gegen schwer sichtbare Ziele. Mot. Infanterie, Schüßen und Kradschüßen, die mit Winkertaseln sür die Zusammenarbeit mit Panzern ausgerüstet sind, können diese auch für die Übermittlung von Zielen usw. an die Sturmgeschüße Kenußen.

16. Die Möglichkeit einer Feuerleitung der Sturmgeschütze durch den Batterieführer ist vom Gekande,
der Stärke und dem Verhalten des Gegners
abhängig. Ist eine Zielanweisung durch den Batterieführer infolge unübersichtlichen Geländes, breiter
Gesechtsstreisen oder Auslösung des Gesechts in
Einzelkampshandlungen nicht möglich, so liegt die
Feuerkeitung zeitweise bei dem Zugführern. Diese
müssen dann unmittelbar mit den vordersten Zügen
der Infanterie zusammenarbeiten. Zusammenfassen
der Batterie durch den Batterieführer ist immer
wieder anzustreben.

IV. Marsch.

Divisions Kommandeur die Sturmgeschütz-Abteilung während des Marsches möglichst lange geschlossen in der Hand. Je nach Lage und Gelände, vor allem auch beim Marsch durch Wälder, kann er jedoch den Regimentsmarschgruppen einzelne Sturmgeschütz-Batterien für den Marsch zuteilen. Der Batteriessührer besindet sich mit Teilen des Batterietrupps meist beim Marschgruppensührer. Die Eingliederung einer Sturmgeschütz-Batterie weit vorn in der Vorhut gewährleistet am besten das schnelle Brechen seindlichen Widerstandes. Hierbei ist die Zahl der mitgesührten Fahrzeuge möglichst gering zu halten.

18. Das durchschnittliche Marschtempo der Sturmgeschütze beträgt etwa 22 km/std. Sie können daher bei längeren Märschen weder im Schrittempo der Inspanterie noch im Marschtempo von mot. Einheiten sahren. Sie werden sich daher in der Regel in den Abständen zwischen den einzelnen Marschgruppen bzw. der Vorhut usw. sprungweise bewegen müssen.

19. Kriegsbrücken der Kioniere dürfen von Sturmsgeschützen nur im Schrittempo (5 km/std), genau auf der Mitte der Bahn, möglichst ohne Lenkbewegungen und Stöße, mit Abständen von minsdestens 30 m überschritten werden. Die Brücken müssen eine Tragfähigkeit von 22 t besitzen. Frühzeitige Verbindungsaufnahme der Führer der Sturmsgeschützeinheiten mit den Prückenkommandanten ist notwendig.

V. Angeiff.

- 20. Aufgabe der Sturmgeschütze ist es, in Zusammenarbeit mit den anderen Wassen den Einbruch der Infanterie in die seindliche Stellung und das Durchkämpfen in der Tiese des Gesechtsseldes zu unterkützen.
- 21. Der Abteitungs bzw. der Batterieführer hat nach Eintressen des Besehls der Division sosort personliche Berbindung mit dem Führer des Inf. Berbandes aufzunehmen, den er zu unterstützen hat.
 Auf Grund des Auftrags und nach eingehender Aussprache über Feindlage, Gelände, beabsichtigte Kompsführung der Infanterie, Aufgaben der schweren
 Waffen und der Artillerie usw. legt der Führer
 der Sturmgeschützeinheiten seinen Kampsplan sest.
 Er gibt an seine Einheiten bzw. Züge engbegrenzte Kampsaufträge und zeigt, soweit möglich, die zu befämpsenden Ziele im Gelände.
- 22. Das Vorbrechen zum Angriff erfolgt je nach Lage entweder unmittelbar aus dem Vormarsch heraus oder aus Lauerstellungen bzw. weiter rückwärts gelegenen Bereitstellungsräumen. In den beiden letzten Fällen sind gedeckte Anmarschwege nötig. Mit der vordersten Infanterie ist auch aus Lauerstellungen oder Bereitstellungsräumen engste Verbindung zu halten.
- 23. Beim Kampf gegen Bunker können Sturmgeschütze zur Bekämpfung der Scharten mit Panzergranaten eingesetzt werden. Kopplung mit Sturmpionieren mit Flammenwerfern ist in diesem Falle besonders wirksam. Erkundungen und Festlegung des Angriffsplanes sind gemeinsam durchzuführen.

VI. Verfolgung.

- 24. Bahnt sich die Versolgung an, so halten sich die Sturmgeschütz-Batterien eng an die eigene Infanterie heran, um jeden auftauchenden Widerstand in geschlossenem Einsatz durch starkes Feuer sofort zu brechen.
- 25. Zuteilung von Sturmgeschütz-Batterien zu VersfolgungsAbteilungen ist zweckmäßig, um erneutes Setzen des Gegners zu verhindern und die Versfolgung in Fluß zu halten.

VII. Verteidigung.

- 26. Angriffsweise Verwendung der Sturmgeschütze ist auch in der Abwehr Grundsatz. Aufgabe der Sturmsgeschützes in der Verteidigung ist die Unterstützung von Gegenstößen und Gegenangriffen.
- 27. Der Bereitstellungsraum ist, genügend weit von der H. K. L. abgesetzt, so zu wählen, daß die Sturmsgeschützeinheiten in der Lage sind, an jeder Stelle des Abschnittes Angriffen und Einbrüchen in die H. K. L. blitschness zu begegnen.
- 28. Der Einsatzerfolgt nach den Grundsätzen für die Unterstützung eines Infanterie-Angriffs. Die Erstundungen sind möglichst frühzeitig mit den Führern der zum Gegenstoß oder Gegenangriff vorgesehenen Infanterie durchzuführen.

VIII. Abbrechen des Gefechts und Rückzug.

29. Durch ihre Panzerung, Geländegängigkeit und Schnelligkeit sind die Sturmgeschütze selbst bei enger Gesechtsberührung in der Lage, sich rasch vom Feinde zu lösen und sich schnell und weit abzusehen. Sie können daher den Feind lange aufhalten und sich schnell vom Feinde lösen. Gegenüber gepanzertem Feind ist rechtzeitiger Aufbau eines starten Feuerschutzes hinter panzersicheren Abschnitten geboten. Unterstellung von Sturmgeschütze einheiten unter die Machtruppen kann in Frage kommen.

IX. Gefecht unter besonderen Verhältnissen.

30. Der Einsatz in Ortschaften und im Wald ersordert besonders starke infanteristische Nahsicherung, soweit nicht mangelnde Sicht, beschränktes Schußseld und Gefährdung der eigenen Druppe die Verwendung von Sturmgeschüßen überhaupt verbieten.

Für den Einsatz bei Dunkelheit sind Sturmsgeschütze auf Grund ihres Ausbaus und ihrer Aussrüftung nicht gesignet.

31. Ortsgesecht: Beim Ortsgesecht unterstüßen Sturmgeschüße, oft zugweise den Stoßtrupps unterstellt,
die Infanterie. Eingehende Aussprache, die die
Durchführung des Unternehmens in allen Einzelheiten klärt, und häusige Jusammenarbeit mit dem
gleichen Ins. Berband sind für das Gelingen von
Ortsgesechten von wesentlicher Bedeutung.

- 32. Waldgesecht: Die Sturmgeschütze überwachen Annäherung und Eindringen der Infanterie in den Wald. Im Wald können sie in der Regel die eigene Infanterie infolge des geringen Schwenkbereiches der Kanone und der erschwerten Beobachtungsverhältnisse nur wenig unterstützen, gefährden diese auch leicht durch vorzeitig an Üsten usw. Detonierende Geschosse. Beim Kamps gegen Stützpunkte in Wäldern sind besonders eingehende Erkundungen ersorderlich.
- 33. Einsat im Winter: Der Einsat ist von den Gelände und Schneeverhältnissen abhängig. Geringe Bodensteiheit der Sturmgeschüße beschränkt ihre Verwensdung meist auf die vorhandenen Straßen, an denen stets mit erhöhter Feindabwehr zu rechnen ist. Nur eine eingehendes Vorbereitung und sorgfältiges Abschäßen des Erwarteten Ersolges rechtsertigen daher ihren Einsaß.

X. Versorgung.

- 34. Die Sturmgeschüß-Abteilung führt als Heerestruppe ihre volle erste Ausstatung an Munition, Betriebsstoff und Verpslegung mit. Versorgungseinheit, vor allem hinsichtlich der Kfz.-Instandsetzung, ist die Abteilung.
- 35. Die Regelung der Versorgung der Weteilung, besonders mit Betriebsstoff, Munition und Panzerersatteilen, ist bei der Unterstellung unter eine Division bei den oberen Kommando-Behörden (Korps, Armee) rechtzeitig zu beantragen.

- 36. Der Abteilungs=Kommandeur ist für die Versorgung der Abteilung und der einzelnen Batterien verant= wortlich.
- 37. Jeder Sturmgeschütz-Batterie-, Zug- und Geschütz-Führer muß dauernd über die Versorgungslage seiner Einheit usw. im Bilde sein. Er ist verpflichtet, seinen Vorgesetzten rechtzeitig Meldung zu erstatten und von sich aus für die Ergänzung von Manition, Betriebsstoff und Verpslegung zu sorgen?

Im Auftrage

Brand.

Zahlenungaben. Gefechtsgewicht des Sturmgeschützes Höchstgeschwindigkeit a) im Gelände.... 12 km/std 35 km/std Durchschnittsgeschwindigkeit 22 km/std Fahrbereich: Straße (unter normalen Verhältnissen) . 150 km Gelände 90 km Größte Schußweise 6000 m Normale Kampfentfernung . . zwischen 400—1200 m Munitionsausstattung: je Geschütz 224 Schuß Sprenggranaten 46 Schuß Panzergranaten 300 Schuß 30 Schuß Nebelgranaten Betriebsstoffverbrauch für eine Batterie . 4000-9 (unter normalen Verhältnissen)... (100 km) Erste Ausstattung mit Betriebsstoff = 31/2 Verbrauchssätze Marschlänge im Halten: Stab Starmgeschütz-Abteilung (mot.) . 250 m Stabs Batterie (mot.) 950 m Sturmgeschütz-Batterie

Unhang 1

15

Besonderheiten des Wintereinsatzes von Sturmgeschützeinheiten.

1. Die Grundsätze für den Einspatz der Sturmgeschütze sind im Winter die gleichen wie im Sommer.

2. Die Einflüsse des Winters und die dadurch bedingte eingeschränkte Einsathereitschaft und Beweglichkeit erfordern bei der Vorbereitung des Einsates besondere Berücksichtigung.

Insonderheit sind notwendig: Tarnanstrich mit weißer Ölfarbe.

Reichliche Ausstattung mit Schanzzeug, insbesondere Schneeschaufeln.

Vorbereitendes Wegebahnen mit Schneepflügen. Bereitstellung von Trupps für Freischaufeln der Straße. Sorgfältige Erfundung der Schneeverhältnisse.

3. Die Eigenart des Kampsfes im Winter führt vornehmlich zu folgender Verwendung der Sturmgeschütze:

a) Gewaltsame Erkundung unter Inf.=Schutz.

b) Angriff mit begrenztem Ziel.

c) Einsatz bei Gegenstößen.

d) Verteidigung von Ortschaften.
e) Sicherung von Afz.=Geleitzügen.

3u a): Der Einsatz erfolgt in der Regel ent = lang der Wege. Die Sturmgeschütze fahren — min = destens in Zugstärke — tief gestaffelt vor. Die Infanterie und Minensuchtrupps der Pio = niere begleiten die Geschütze teils aufgesessen mit W.G., wobei das vorderste Geschütz meist unbesetzt deibt, teils auf Stiern. Aufgabe der 2. und 3. Geschütze ist es, dem vordersten Kücken und Seite frei zuhalten.

Einzelne Mannschaften der begleitenden Infanterie wer der Pioniere sind einzuteilen, um unvermutete Geländeschwierigkeiten (verwehte Löcher, Gräben usw.) durch Abtasten mit Stistöcken ohne Teller rechtzeitig festzustellen. Bei wechselnder Schneehöhe ist es zwecksmäßig, Spur zu sahren, wobei festgesahrene Geschüße durch die nachsolgenden nach hinten herausgezogen werden können.

3u b): Der Angriff wird häufig von Ortschaft

zu Ortschaft vorgetragen.

Die Sturmgeschütze begleiten entweder den Angriff auf den wenigen passierbaren Zusahrtswegen (Minengesahr) oder sie werden auf eigens dazu freigeschauselten Bahnen auf Schußweite (nicht über 2000 m) an die Ortschaft herangebracht, wobei das Einrücken in die Feuerstellung zweckmäßig beim Morgengrauen erfolgt.

Das Vorgehen der Infanterie erfolgt unter dem Feuerschutz der Sturmgeschütze, wobei die von der Infanterie freizuhaltenden Schußbahnen vorher festzulegen sind. Ein Nachziehen ist meist erst nach Freischauflung der Zusahrtswege möglich.

Beim Angriff gegen Waldstücke kann ähnlich ver=

fahren werden.

Bu c): In der Verteidigung erfolgt wie im Sommer Einsatz als bewegliche Stoßreserve. Unterbringung in Wärmeständen schafft die Voraussetzung für schnelle Einsatzeume sind Forgfältig zu erfunden und vom Schnee freizuhalten, so daß ein schnelles Eingreisen an gefährdeten Stellen erfolgen kann.

3u d): Bei der Berteidigung von Ortsichaften die Geschütze an geeigneten Stellen der Ortschaft gedeckt in Wärmeskänden für die Untersstützung von Gegenstößen bereikzustellen. Die Wege zu dem Ortsausgängen und besonders gefährdeten Stellen

des Ortsrandes sind vom Schnee freizuhalten.

Zurückhalten einer Reserve an Geschüßen ist ans zustreben, da stets mit einem Angriff von verschiedenen Seiten zu rechnen ist

Zu e): Bei Begleitung von Lkw. Kolonnen durch von Banden gefährdetes Gebiet ist Voraussahren zweier Sturmgeschütze, das zweite mit aufgesessener M. G. Bedienung, zweckmäßig. Den Schluß der Kolonne bildet ein drittes Sturmgeschütz, dieses und weitere je nach Länge der Kolonne und Vorhandensein einsgegliederte Geschütze ebenfalls mit aufgesessener M. G. Bedienung.

Bei einem überfall hat die Kolonne zu halten und die Kraftwagenfahrer als Schützen im Straßengraben in Stellung zu gehen.

Auf Nachtfahrten ist zu verzichten, da das Blickfeld des Sturmgeschützsührers nicht ausreicht, um Schnees verwehungen und sonstige Geländeschwierigkeiten zu erkennen.

4. Die besonderen Schwierigkeiten des Winters dürfen nicht zu falschem Einsatz der Sturmgeschützeinheiten führen, insbesondere nicht

zu Einsatzaufgaben ohne Infanterieschutz,

Versorgungsfahrten,

zum Einsatz von Einzelgeschützen (mindestens zugweiser Einsatz),

Abschleppensanderer Fahrzeuge und s

Heranziehen für Aufgaben, deren Lösung der Div.= und Heeresartillerie möglich sind.

5. Beim Zusammentreffen mit feindl. Panzern ist zu herücksichtigen, daß diese meist an Geländegängigkeit überlegen sind. Deshalb empsiehlt es sich oft, in der kettmöglichen Deckung in einer Lauerstellung das Herankommen des Gegners abzuwarten und ihm dadurch in der Feuerbereitschaft zuvorzukommen.

Im übrigen gelten in der Panzerbekämpfung die gleichen Grundsätze wie im Sommer (Zusammenarbeit mehrerer Sturmgeschütze, Abgewinnung der Flanken).

Flüsse und Seen bilden für Sturmgeschütze kein Hindernis, sobald die Eisdecke mindestens 60 cm

beträgt.

Stets ist die größte Vorsicht geboten. Im allgemeinen ist die Eisfläche nicht von mehreren Geschüßen an der gleichen Stelle zu überwinden, da das Eis durch das vorausgesahrene Geschüß Risse bekommen kann. Steile Userböschungen sind beim Hinabsahren und beim Herussahren zu vermeiden, da bei einem Abrutschen nach vorn oder hinten durch die Wucht des Auspralls die Eisdecke durchbrechen kann.

Alle Betreuungsmöglichkeiten zur Erhal= tung der Kampfkraft sind wichtig. Dazu gehören:

Häufige Ablösung der Sturmgeschützbedienungen, Unterbringung in Ortschaften mit ausreichenden

Reparaturmöglichkeiten.

Die Bersorgungsstaffel ist möglichst dicht hinter der Kampstaffel unterzubringen. Sie umfaßt nur die notwendigsten Fahrzeuge für Zwecke der Verssorgung und Instandsetzung. Sie sind Tag und Nacht sahrbereit zu halten (Wärmestände). Jedes nicht unbedingt gebrauchte Ksz. ist abzustellen und weiter rückwärts beim Troß geschützt unterzubringen.

Eine gründliche Bevorratung an Munition und Betriebsstoff ist notwendig. Anlage eines Zwischensstützunktes hierfür zwischen Versorgungs- und Kampfstaffel kann zweckmäßig sein.

8. Weitere Angaben über Marsch, Biwak, Unter= kunft und Kraftsahrdienst sind im Taschen= buch für den Winterkrieg enthalten.

> J. A. Brand.

Merkblatt 27a/40 (Anhang2zurH.Dv.1a Seite 27a lfd. Nr. 40) Oberkommando des Heeres Generalstab des Heeres General der Artillerie Mr. 2800/42 (Ib) Rur für den Dienstgebru Merkblätter für Artillerie Mr. 30 Auszüge aus Bekanntgaben artilleristischer Art im H. Bl. und A. H. M. seit 1. 1. 41 Bom 12. 6. 42 Unveränderter Nachdruck 1943 Dies ist ein geheimer Gegenstand im Sinne des § 88 des Reichsstrafgesetzbuches (Fassung vom April 1934, nach neuer Fassung § 99). Mißbrauch wird nach den Bestimmungen dieses Gesetzes bestraft, sofern nicht andere Strafbestimmungen in Frage kommen.

I. Gerät und Munition.

1. A. H. M. 41, Ziffer 570:

Eisenbereifte le. F. H. 18 hinter Araftzug.

Die eisenbereifte le. F. H. 18 (Besp.) kann mit einer Höchstgeschwindigkeit von 15 km/Std. hinter Kraftzug gefahren werden, da sie Achsfederung hat.

Die le. F. H. 18 (Besp. u. Kzg.) kann hinter Krafting

nur gefahren werden, wenn

- a) das Geschütz an seiner Protöse mit der Anhängerkupplung des Zugwagens in drehbar angeordneten Kupplungskopf durch Steckbolzen mit Sicherung einwandfrei verbunden werden kann,
- b) der Abstand zwischen den Eisspornen an den Holmenden des Geschützes und dem Zugwagen so groß ist, daß sich das Geschütz beim Befahren von Kurven frei bewegen kann, ohne durch Teile des Zugwagens (z. B. Zughaken) behindert zu sein.

Erforderlichenfalls muß sich die Truppe durch selbstgefertigte Kupplungszwischenstücke helfen.

Auf Grund mehrfacher Anforderungen wird mitgeteilt, daß für die le. F. H. 18 (Besp.), auch wenn sie Vorausabteilungen usw. zugeteilt werden sollen, nicht zugewiesen werden können:

a) Anhänger (Fahrgestelle, Rollböcke),

- b) Räder mit Vollgummibereifung der Le.
- c) Kraftzugprotösen.

2. A. H. M. 41, Ziffer 692:

Umlagern von s. 10 cm K. 18-Nohrendin s. 5. 5. 18= Lafetten und umgekehrt.

Beim Umstellen von f. 10 cm K. 18 gie s. 35. 18 und umgekehrt, sind außer Nobren. Regelstängen, Rücklaufmessern und unterschiedlichen Zubehör und Vorratssachen auch die Aufsattrommen aus undecknet. Da mehrfach festgestellt wurde, daß die Aufsattrom-

meln nicht ausgetauscht wurden, sind säntliche s. koch K. 18 und s. F. H. 18 durch den Truppenkasserswelker auf richtige Aufsatrommeln zu überprüfer Die Goschützurt, zu der die Aufsatrommel gehört, steht am gehört, steht am

Falsche Aufsatztrommeln sind auszutauschen.

3. A. H. M. 41, Ziffer 233:

Ladungsraumfutter s. F. H. 18 (Merkbl. f. Art. Mr. 20, A. H. M. 40, Ziffer 174 u. A. H. M. 41, Ziffer 1017 für le. F. H. 18).

Vorstehende Formänderung ist durchzuführen, wenn

- a) die Kartuschhülsen beim Auswerfen klemmen, weik der vordere Hülsenrand beim Schuß in den Ausbrennungskanal gedrückt wird, oder
- b) die Bedienung bei geschlossenem Verschluß durch zurückschlagende Pulvergase und Stichflammen gefährdet wird, oder
- c) Verschluß und Bodenstück durch zurückschlagende Pulvergase und Stichflammen beschädigt werden.

Beim Feldheer sind solche s. F. H. 18= Rohre im zuständigen Artilleriepark auszu= tauschen. (Dabei dürfen die Rohrbücher und Aufnahmemeßtafeln nicht vergessen werden!) Beginnende Ausbrennungen sind in den Rohrbüchern mit Angabe des Datums einzutragen.

Sämtliche Rohre, die die Truppe umtauscht, werden vom OKH. untersucht. Es wird erswartet, daß in Zukunft nur Rohre ausgetauscht werden, die nicht mehr feldbrauchbar sind.

4. A. H. H. 3iffer 175:

15 em A. 18 und 15 cm R. 39, Verbrennungsraum.

Die Ansetzer für 15 cm K. 18 und 15 cm K. 39 sind vom Waffenmeister mit roten Marken zu versehen.

Die Marke auf der Ansekerstange dient zu der mit H. Db. 119/481, Seite 9, Abs. 15, vorgeschriebenen überprüfung der Mindestlänge des Verbrennungs-raumes (Geschoßboden-Ansak an der vorderen Keil-lochfläche).

Hierzu ist ein Kanonier einzuteilen, der darauf achtet, ob beim Ansetzen der Geschosse die rote Marke auf der Ansetzerstange noch sichtbar ist oder nicht.

Ist die Marke noch zu sehen, so ist der Verbrennungsraum kleiner als vorgesehen. Das Geschoß darf dann nur mit kleiner Ladung verschossen werden, wenn die Gesechtslage und die Sicherheitsbestimmungen dies gestatten.

5. A. H. M. 41, Ziffer 361:

Mündungsbremfe für Geschüte.

Um Geschütze mit Mündungsbremse ohne Abschrauben der Mündungsbremse behelfsmäßig justieren zu können, hat der Waffenmeister 5 mm von der Innenkante der vorderen Bohrung der Mündungsbremse bzw. des vorderen Einsakringes auf der Stirnfläche der Mündungsbremse vier über Areuz liegende Körnerpunkte von etwa 1 mm Seinzuschlagen. Der Schnittpunkt des hiernach gespannten Fadenkreuzes muß durch die Mitte der Bohrung laufen. Julässige Abweichung 0,3 mm.

6. A. H. M. 41, Biffer 203:

Schießen mit kleiner Ladung der le. F. R. 18.

Beim Schießen mit kleiner Ladung der le. F. K. 18 ist mit starken Vo-Schwankungen und folglich mit unvorhergesehenen Kurz- bzw. Weitschüssen zu rechnen.

der le. F. A. 18 ab sofort nur im beobachteten Schießen verwendet werden darf.

Die Grundstufen werden aus den oben angeführten Gründen nur für die mittlere und große Ladung der le. F. K. 18 erschossen.

7. A. H. H. 42, Ziffer 220:

Schießen mit Doppelzünder aus der 10 cm leichten Feldhaubite 14/19 (t).

Die Bekanntgabe im Merkblatt für Artillerie Nr. 20 Ziffer 10 und A. H. M. 40, Ziffer 783, wird aufgehoben. An ihre Stelle treten die Bestimmungen, die in den Schußtafeln H. Dv. 119/421, H. Dv. 119/425 und H. Dv. 119/426 niedergelegt sind.

8. A. H. M. 41, Ziffer 283:

Schießen mit 10 cm Pzgr. rot.

Für Schießen mit 10 cm Pzgr. rot aus s. 10 cm K. 18 durfte bisher gem. Schußtafel, H. Dv. 119/412, nur die

mittlere Ladung verwendet werden. Die 10 cm Pzgr. rot darf aus der s. 10 cm K. 18 in Ausnahmefällen auch mit großer Ladung verschossen werden.

9. A. H. M. 41, Ziffer 627:

Schießen mit 10 cm Pzgr. und 10 cm Pzgr. rot aus j. 10 cm K. 18.

Merkblatt Nr. 10, Ziffer 1 ist zu streichen, dafür

treten folgende Bestimmungens

Neuere Versuchsergebnisse haben gezeigt, daß die Streuung aus stark belasteten s. 10 cm K. 18 nicht wesentlich schlechter ist als aus neuen Rohren. Infolgedessen dürfen 10 cm Pzgr. und 10 cm Pzgr. rot auch aus Rohren verschossen werden, die bereits mit 2000 Schuß belastet sind, sofern die Rohre für das Verschießen von 10cm Gr. 19 noch brauchbar sind.

10. A. H. M. 42, Biffer 411:

Besondere Vorkommnisse beim Schießen mit der s. 10 cm K 18.

1. Jede Hülsenkartusche darf nur eine Grundsladung haben. Vor jedem Schießen ist daher genauestens zu prüfen, daß sich in der Kartuschshülse keine angeklebte Grundladung befindet, sofern bereits eine Grundladung an der Teilskartusche 1 oder Sonderkartusche 3 angeheftet ist. In solchen Fällen ist die angeklebte Grundsladung aus der Hülse zu entfernen.

2. Vor jedem Schießen mit großer Ladung sind bei großer Kälte mindestens 2 Schuß mit kleiner oder mittlerer Ladung zu verfeuern. Siehe

auch A. H. M. 41, Ziffer 1264.

11. A. H. 42, Ziffer 489:

Einführung der panzerbrechenden Granate für 10,5 cm K. 331 (f).

Aus 10,5 cm K. 331 (f) — frz. L 13 S — wird die 10 cm Gr. 39 rot Hl./B (f) verfeuert. Die 10 cm Gr. 39 rot Hl./B (f) ist durch Abdrehen des Führungsbandes auf 107,2 mm S aus der 10 cm Gr. 39 Hl. entstanden. Die Geschosse erhalten auf dem zylindrischen Teil bzw. Kopf ein Hl./B und kaufschabloniert. Auf dem Boden ist aufschabloniert:

10cm Gr. 39 rot Hl./B (f).

Zu verschießen sind die 10 cm Gr. 39 rot Hl./B (f) mit mittlerer Ladung nach dem Anhang zur Schuß= tafel 119/408 Vorläufig. Die Angaben für die große Ladung folgen.

12. A. H. M. 41, Ziffer 864:

Verschußt deutscher Munition aus der s. F. H. 25 (t).

Der Verschuß deutscher Munition (Geschosse und Kartuschen) aus der s. F. H. 25 (t) ist verboten.

Nur die mit kleinem schwarzen "t" gekennzeichneten

15 cm Gr. 19 Be und 15 cm Gr. 19 Nb

dürfen mit den für die s. F. H. 25 (t) zuständigen tschechischen Kartuschen aus diesem Geschütz nach H. Dv. 119/507 verfeuert werden.

13. A. H. M. 41, Ziffer 395:

Sichern von Bodenlochbuchse und Bodenzünder.

Vor dem Ansetzen der

15 cm Gr. 19 Be

⊗15 cm Gr. 19 rot Be

21 cm Gr. 17 umg.

21 cm Gr. 18 Be

im Geschütz sind die Bodenlochbuchsen nochmals mit dem "Schlüssel für die Bodenlochbuchse M 56×3 mit Zünder" nachzuziehen.

14. A. H. M. M. 41, Ziffer 9713

Munition für lg. 21 cm Mrs.

Das Verfeuern der 21 cm Gr. 17 und der 21 cm Gr. 17 umg. mit der 9. Ldg. wird infolge Auftretens von Rohrzerspringern verboten. Zum Erreichen größester Schußweiten ist die 21 cm Gr. 18 oder 21 cm Gr. 18 Stg. nach der Schußtafel H. Dv. 119/552 zu versfeuern.

15. 21. H. M. 41, Ziffer 1018:

Verhindern von Frühzerspringern bei der Art.Muni-

Frühzerspringer bei Granaten mit Aufschlagzündern können durch Beschädigung an der Zünderspiße entstehen, wenn Abschlußplatte oder Bördelring sehlen, verbeult sind oder lose sißen.

Zur Verminderung der Vorkommnisse ist die am Geschütz bereitgestellte Munition auf diese Fehler zu untersuchen, beschädigte zu kennzeichnen und an die Ausgabestelle zurückzugeben.

16. A. H. M. 41, Ziffer 341?

a) Munition für Grundstufenschießen der Geschütze der Artillerie.

Für das Erschießen der Grundstufen durch die leichten Vo-Meßtrupps sind grundsäklich blindgeladene Geschosse mit Zünderersakstück und schußtafelmäßigem Geschoßgewicht und Geschüßladungen aus Vergleichspulber zu verwenden.

Näheres über den Gebrauch des Vergleichspulvers siehe A. H. A. Ziffer 341, und über die für Grundsstufenbeschuß in Frage kommende Munition in der Anlage hierzu.

b) Soweit diese Munition nicht vorhanden ist, ist nach Schreiben Gen. d. Art. (Ib) Nr. 1231/42 vom 13. 3. 1942 Anweisung für Vo-Meßtrupps zur behelfsmäßigen Ermittlung der Grundstufen mit feldmäßig vorshandener Munition" zu verfahren.

17. A. H. M. 41, Ziffer 694:

Munition für Grundstufenschießen der Geschütze der Artillerie.

Für die Vo-Schießen mit Spulen-Boulengé aus Gesschützen der Artillerie sind wegen der magnetischen Eigenschaften des Geschoßmaterials nur Geschosse aus Preßstahl oder Perlitzuß zu verwenden.

18. A. H. M. M. 41, Ziffer 174? 21 cm Mrs. 18 Grundstufen.

Die in den Rohrbüchern eingetragenen Grundstufen für die 21 cm Gr. 18 gelten auch für die

21 cm Gr. 18 Be.

Die in den Grundstufen abgeleiteten Zusatlibellenwerte sind jedoch für beide Granaten verschieden. Am Geschütz sind daher zwei Tafeln — eine für die 21 cm Gr. 18 und eine für die 21 cm Gr. 18 Be — zum Anschreiben der Zusatlibellenwerte vorgesehen und auszufüllen.

19. A. H. M. 41, Ziffer 1129:

Grundstufen für 15,5 cm s. F. H. 17 (p) und 15,5 cm s. H. H. H. H. S. H. 414 (f).

Geschütze mit der fürdas Planschießen zu verwenden Pulverlieferungen bestimmt. Sonst kann nur mit Beobachtung geschossen werden.

Sobald die alten Beutepulver aufgebraucht sind und die Truppe einheitlich die neuen Pulverlieferungen hat, können die Grundstufen durch die leichten Vo-Meß-trupps ermittelt und Planschießen durchgeführt werden.

II. Vorschriften und Schießbehelfe.

20. A. H. M. 41, Ziffer 1116:

Neuregelung des Vorschriftenwesens beim Feldheer.

Auf Grund seither gemachter Erfahrungen tritt in der Vorschriftenausstattung des Feldheeres ab 15. 12. 1941 nachstehende Regelung ein:

Das Kriegssoll an Vorschriften wird künftig in 3 Teile unterteilt:

Teil A "Einsat", S

Teil B "Vorübergehende Ruhezeit",

Teil C "Längere Ausbildungszeit".

Teil A "Einsat" enthält nur Vorschriften, die die Truppe während der Kampfhandlungen unbedingt braucht.

Teil B "Vorübergehende Ruhezeit" enthält die Vorsschriften, die die Truppe bei kürzerer Ruhezeit — außer den beim Einsat mitgeführten Vorschriften — besnötigt.

Teil C "Längere Ausbildungszeit" enthält alle Vorschriften, die bei längeren Ausbildungszeiten (Verlegung in das Heimatgebiet usw.) zusätzlich gebraucht werden. 21. A. H. M. 42, Ziffer 171:

Gerätebeschreibungen für Beutegeschütze, Aufbauanleitungen für Drehbettungen von Beutegeschützen bei der Hecres-Küstenartillerie.

Es ist wiederholt festgestellt worden, daß mit Beutegeschützen ausgerüstete Heeres-Küsten-Batterien noch nicht im Besitz der für ihr Gerät zuständigen Gerätebeschreibungen bzw. der Aufbauanleitungen für Drehbettungen dieser Geschütze sind.

Die mit der Aufstellung von Heeres-Küsten-Batterien betrauten W.Kdos. sind angewiesen, auf die Zuteilung dieser Vorschriften, sür die ihnen Verteiler vorliegt, ihr besonderes Augenmerk zu richten. Bei der Ausgabe neuer Gerätebeschreibungen erfolgt die Zuweisung durch die zuständigen Feldvorschriftenstellen.

Zuständig je Batterie sind:

je 3 Gerätebeschreibungen und

je 3 Aufbauanleitungen für Drehbettungen.

Heres=Küsten=Batterien, die nicht im Besitz der zusständigen Druckvorschriften sind, fordern diese sofort bei der nächstgelegenen Feldvorschriftenstelle (bei A. D. K. oder H. Gr. Kdo.) an.

Jeder Einbau von Drehbettungen ohne die zuständige Aufbauanleitung ist unzulässig und kann nicht zu dem für die Gesechtsbereitschaft und dem taktischen Einsatz der Truppe notwendigen Ergebnis führen.

22. A. H. M. 41, Biffer 1230:

Bezeichnung der Ladungen in den Kommandotafeln der Schußtafeln.

In einigen neueren Schußtafeln sind die Ladungen in den Kommandotafeln mit farbig übergedruckten Be-

zeichnungen versehen worden. Diese Kennzeichnung hat sich als zweckmäßig erwiesen, da sie das schnelle Auffinden der Kommandoangaben wesentlich erleichtert. Alle Seiten der Kommandotafeln der älteren Schußtafeln sind deshalb behelfsmäßig mit Ladungs-bezeichnung zu versehen.

23. H. Bl. 41, Teil B, Ziffer 253:

Aufbewahrung und Führung der Geschützunterlagen.

In letzter Zeit häufen sich die Fälle, daß bei endgültiger Abgabe und bei Austauschen von Geschützen die Rohr-, Lafettenbischer und Aufnahmemaßtafeln nicht mit abgegeben werden.

Die Nachforschungen nach ihrem Verbleiß sind zeitzraubend und verlaufen meistens ergebnissos. Da die in den Unterlagen vorhandenen Leistungsvermerke und die von der Truppe laufend zu machenden Bezlastungsangaben für die weitere Beurteilung und Verwendung des Geschützes wichtig sind, müssen die Bücher sorgfältig ausbewahrt und mit genauen Einztragungen versehen werden.

Bei endgültig ausscheidenden Geschützen (völlige Zerstörung durch Jeindeinwirkung usw.) sind die Geschützunterlagen abzuschließen und an Chef H. Rüst u. B. d. E. — Wa A (Wa Prüf 4) abzuschicken.

24. H. Bl. 41, Teil C, Ziffer 421:

Planunterlagen 700 × 700 mm und 1000 × 1170 mm (Gitternetze).

Borgedruckte Gitternetze dürfen auf Planunterlagen nicht aufgezogen werden. Es ist glattes Zeichenpapier aufzuziehen und anschließend das Gitternetz durch die Truppe einzuzeichnen. Folgende Vordrucke scheiden daher aus:

Gitternetz auf Zeichenpapier 1:25 000, 16×16 km, Vordruck Nr. 406.

Gitternetz auf Zeichenpapier 1:25 000, 25×25 km, Vordruck Nr. 407.

An Stelle der ausscheidenden Gitternetze wird in die Anlage für die Planunterlagen 700×700 mm und 1100×1170 mm glattes Zeichenpapier aufgenommen.

25. Deckblätter für Schießbehelfe.

a) "Angaben für Schießen bei ungewöhnlich tiefen und hohen Bodentemperaturen".

Deckblätter hierzu, vom Januar 1942, sind bis jett für folgende Geschütze aufgestellt und an die Truppe ausgegeben worden:

a) Geb.Geich. 36: Dectbl. 17 (Anh. 2) zu H. Db. 119/221 b) le. F. H. 16: " 17 (", 5) " " 119/135 c) le. F. H. 18: " 27 (", 7) " " 119/151 d) i. 10 cm R. 18: " 47 (", 2) " " 119/411 e) i. F. H. 18: " 48 (", 6) " " 119/511 f) 15 cm R. 18: " 20 (", 2) " " 119/481 g) 21 cm Mri. 18: " 44 (", 1) " " 119/561

(Bekanntgabe zu Ziffer a), b) und f) in den A. H. M. A2, Ziffer 387, zu Ziffer c), d), e) und g) in den A. H. M. A2, Ziffer 184).

Nach Angabe der Inspektion der Artillerie werden weitere Deckblätter für sämtliche eingesetzte deutsche und Beutegeschütze aufgestellt.

b) Geschosse mit FES-Führung. Verbesserungen beim Schießen mit F. H. G. Gr. FES (Eisenführung): Für le. F. H. 16 siehe Deckblatt 22 vom März 42 (A. H. M. 1942, Ziff. 426); sür le. F. H. 18 siehe Deckblatt 28 vom Febr. 1942 (A. H. M. 42, Ziff. 387); sür s. H. 18 siehe Deckblätter 52—58 (z. Zt. im Druck). Sie werden den Heeresgruppen pauschal zur Verteilung übersandt. Soweit andere Geschößarten mit Eisenführungs= ringen in den Nachschub kommen, werden die Verbesserungen beim Schießen durch Deckblätter zu den entsprechenden Schußtafeln — soweit nötig — in

den A. H. Mekanntgegeben.

In diesem Zusammenhang wird nochmals darauf hingewiesen, daß für einen Schießauftrag Hilfenfartuschen gleicher Fertigungsart (gleiche Kartuschhülsen, gleiche Pulverart und Pulverslieserung) und Geschosse mit gleichen Indulversbändern zu verwenden sind. Sonst entstehen und regelmäßige, größere Streuungen, durch die die schießauftrags in Frage gestellt wird.

c) Schuftafel für die 10 cm Gr. 39 rot (Hohlladungs= geschoß) aus der leichten Feldhaubitze 16.

Die zuständigen Schießunterlagen für 10 cm Gr. 39 rot Hl, die in erster Linie zur Bekämpfung feindlicher Panzerkampswagen dienen, wurden in Form der Deckblätter 18 bis 20 zur Schußtafel der le. F. H. 16, H. Dv. 119/135, herausgegeben. (A. H. M. 42, Ziffer 410).

Soweit den Batterien mit le. J. H. 16 die Decksblätter für die zum Einlegen in das Gerät bestimmten Schußtafeln fehlen, sind sie durch die Batterien des Feldheeres beim zuständigen Vers

forgungsbezirk anzufordern.

d) Gemäß Verfügung AHA/In 4 Mun I Nr. 5036/42 g. vom 8.5. 42 wird für die s. F. H. 18 ein verbesserter Ladungsausbau mit Diglykolpulver eingeführt. Zur Kennzeichnung gegenüber dem alten Ladungs-aufbau erhalten die Kartuschdeckel und die Kackgefäße ein "V" (d. h. verbessert) schraffiert aufgebruckt.

Die Schußtafel H. Dv. 119/511 wird bezüglich des neuen Ladungsaufbaus und seiner Kennzeichnung (V) vervollständigt werden. Eine weitere Anderung dieser Schußtafel tritt nicht ein.

Wuf Seite 182 u. 183 muß es in der überschrift statt "15 cm K 18 und 15 cm K 39 mit 15 cm Gr. 19 rot Be" heißent. mit 15 cm K. Gr. 18".

26. Ausgabe von Merkblättern: Ez sind erschienen bzw. verteilt worden:

a) Merkhlätter für Artislerie Kr. 11 "Schießen mit "Staffelgruppen", "Staffelsagen", "Zuggruppen" und "Staffelsalven". Feuervereinigung beim beobachteten Schießen" (Neudruck). Die Ausgabe vom Oktober 1939 ist zu vernichten.

Merkblätter für Artillerie Nr. 22 "Schnellvermefsung für Einsaß von Schallmeßsund Lichtmeßsatterien im behelfsmäßigen Verfahren bei schlechsten Vermessungsunterlagen" (Neudruck). Die Ausgabe von Januar 1941 ist zu vernichten.

c) Merkblätter für Artillerie Nr. 27 "Schießen mit Beobachtung aus der Luft" (Neudruck). Es treten

außer Kraft und sind zu vernichten:

Verfügung DKH/Gen.St. d. H. d. Luftw. Az. 34 d 10 I a — op 1 — 640/41 geh. Gen. d. Art. Az. 89 Mr. 799/41 geh. I b "Aufklärung von Artilleriezielen und Einschießen von Artillerie durch Aufklärungsflieger (H) und (Pz), die zur taktischen oder zur Gesechtsluftaufklärung eingesett sind" vom 18. 3. 1941,

Merkblätter für Artillerie Nr. 27 — Ausgabe

Februar 1941 --,

Merkklätter für Artillerie Nr. 9 "Zusammen= arbeit mit Flieger beim Schießen des schwersten Flachfeuers" vom 23. 11. 1939. d) Merkblätter für Artillerie Nr. 29 "Vorläufige Richtlinien für Einsatz und Verwendung der le. Beob.Abt. (mot.)".

e) Merkblätter für Artillerie Ar. 32 "Schießen und Feuerleitung mit gleichlaufenden Grundrichtungen nach Schnellvermessung im scharfen Schuß".

f) Merkblätter für Artillerie Nr. 33 "Borläufige Richtlinien für Einsatz und Berwendung der Heeres-Flak-Art.-Abteilungen (mot.)".

g) Merkblätter für Artillerie Nr. 34 "Richtlinien für den Einsatz der Sturmgeschütz-Einheiten".

h) Merkblätter für Artillerie Nr. 35 "Vorläufige Richtlinien für den Einsatz und die Verwendung des Ballonzuges der Lichtmeßbatterie einer le. Beob. Abt."

27. Berichtigung zu Merkblatt für Artillerie Nr. 5: Auf Seite 7 des Sammeldruckes Nr. 1—18 Zu a) 6. Zeile von oben:

Setze statt f = 50000 und h = 300000". f = 300000". f = 300000 und h = 500000".

28. Einführung des Vordruckes Mr. 430 (Schiefispinne).

Es wird auf die Einführung dieses Vordruckes in Verbindung mit dem Merkblatt Nr. 32 hingewiesen. Die Aufnahme der Schießspinne erfolgt in den Sonders satz 70 (Anlage A 5330) mit 30 Stück.

Brand.

Gedruckt in der Gallus Druckerei AG Berlin Charlottenburg 2
2531/43